**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.8495 — Cummins/Eaton Corporation/Eaton JV Business)**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2017/C 194/10)

1. Am 9. Juni 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Unternehmen Cummins, Inc. („Cummins", USA) und Eaton Corporation („Eaton", Irland) übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die gemeinsame Kontrolle über Teile des Unternehmens Eaton („Eaton JV Business").

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Cummins: weltweit tätiges Unternehmen in den Bereichen Entwurf, Herstellung, Vertrieb und Instandhaltung von Motoren und zugehörigen Produkten

— Eaton: Anbieter von Technik für elektrische, hydraulische und mechanische Kraftübertragung, darunter auch Automatikgetriebe für Nutzfahrzeuge

— Eaton JV Business: Anbieter und Entwickler von Automatikgetrieben für mittlere und schwere Nutzfahrzeuge

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8495 — Cummins/Eaton Corporation/Eaton JV Business per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.